



Merkblatt Photovoltaikanlagen - Vorgehen Anschlussgesuch

Dieses Merkblatt erklärt das Vorgehen für ein Gesuch zum Anschluss einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) an das Verteilnetz der Elektra Diessbach.

- | Wie gehe ich vor: | erledigt |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1 Ich prüfe, ob für meine Anlage eine Baubewilligung (Baugesuch) notwendig ist.
Link: Richtlinien des Kantons Bern | <input type="checkbox"/> |
| 2 Ich melde meine Anlage bei der Gemeindeverwaltung, sofern keine Baubewilligung notwendig ist oder beantrage eine Baubewilligung, falls eine solche notwendig ist.
Beides via «eBau», Link: http://www.be.ch/ebau | <input type="checkbox"/> |
| 3 Die Baukommission prüft die Baubewilligung, falls diese notwendig ist, gemäss den Richtlinien des Kantons Bern. | <input type="checkbox"/> |
| 4 Ich (oder mein Projektpartner) sende das ausgefüllte Formular „Technisches Anschlussgesuch (TAG)“ und die ausgefüllte Installationsanzeige (IA) an die Gemeindeverwaltung.
Link: TAG & IA | <input type="checkbox"/> |
| 5 Die Elektrizitäts- und Wasserkommission prüft das TAG und die Installationsanzeige. Unter anderem werden folgende Punkte geprüft:
Bestehende Hausanschluss Sicherung / Anschluss an Kabelverteilkabine (KVK) / Zuleitung KVK zum Hausanschluss (Kosten zu Lasten Gesuchsteller falls Netzverstärkung notwendig) / Zuleitung Trafostation zur KVK (Kosten zu Lasten Gemeinde falls Netzverstärkung notwendig) | <input type="checkbox"/> |
| 6 Ich nehme bei der Pronovo die Anmeldung für eine Einmalvergütung oder das Einspeisevergütungssystem vor.
Link: Übersicht Fördermittel | <input type="checkbox"/> |
| 7 Die Elektrizitäts- und Wasserkommission gibt die Freigabe für die Montage des Stromzählers an die GEBNET AG, sobald die Anlage erstellt wurde. | <input type="checkbox"/> |
| 8 Ich nehme die PV-Anlage nach Montage des Stromzählers in Betrieb. | <input type="checkbox"/> |
| 9 Ich sende die Fertigstellungsanzeige und den Sicherheitsnachweis des Elektrikers sowie den ausgefüllten und signierten Prüfbericht an die Gemeindeverwaltung. | <input type="checkbox"/> |

Die Aufwände der Verwaltung und der Kommissionen sowie externe Gutachten zur Prüfung und Bearbeitung des Gesuchs werden der antragstellenden Partei mittels einer Pauschale von CHF 400.- (exkl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

Das Bundesamt für Energie stellt Informationen zu den Anschlussbedingungen im Internet zur Verfügung.

Link: [Anschlussbedingen für Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energie](#)

Hinweis «Peak Shaving»:

Ab dem 01. Januar 2026 greift die neue Regelung zur Einspeisung von Solarstrom. Dabei dürfen höchstens 70 Prozent der Modulleistung (DC-Nennleistung) ins Stromnetz eingespiessen werden. Der Eigenverbrauch sowie die Zwischenspeicherung des erzeugten Solarstroms bleiben uneingeschränkt möglich. Die Regelung betrifft Neuanlagen und bestehende Anlagen, wenn der Wechselrichter ersetzt wird.